

Bremen, 2. Mai 2021

## **Positionspapier zur Bahnwerkstatt im Expresskreuz Bremen/Niedersachsen**

Nach der per Video-Konferenz abgehaltenen Informationsveranstaltung am 13.04.2021 stellt die Beiratsfraktion nachfolgende Forderungen:

### 1. ALLE GESTELLTEN FRAGEN DER ZUHÖRENDEN BEANTWORTEN

Die Grünen begrüßen, dass zwischenzeitlich zugesichert wurde, dass alle während der Informationsveranstaltung im Chat gesammelten Fragen bis Ende Mai 2021 umfassend und detailliert beantwortet werden.

### 2. STANDORTAUSWAHL TRANSPARENT DARSTELLEN

Für die Bahnwerkstatt und die Abstellanlage gibt es einen definierten Flächenbedarf. Im bisherigen Verfahren haben die privaten Anbieter nach ihren unternehmerischen Aspekten die Fläche an der Reitbrake priorisiert.

Bei der Standortauswahl der Stadt erwartet die Fraktion, dass der Flächenbedarf zur besseren Nachvollziehbarkeit an **allen möglichen Alternativstandorten visualisiert dargestellt** wird (z.B. „private Waller Fläche“, „Oldenburger Kurve“, städtische Flächen um den Hauptbahnhof), um deren bislang vorgetragene Nicht-Eignung für jeden erkennbar zu machen.

Sollte eine Einpassung möglich sein, muss von der Stadt begründet werden, warum dennoch dem Standort an der Reitbrake der Vorzug gegeben werden soll. Dazu ist die Bewertung der Standorte nach wirtschaftlichen, verkehrspolitischen, ökologischen, städtebaulichen und sozialen Entscheidungskriterien darzulegen.

### 3. DEUTSCHE BAHN IN DIE PFLICHT NEHMEN

Man kann dem Anschein nach davon ausgehen, dass auf Flächen im Eigentum der Deutschen Bahn AG (z.B. Rangierbahnhof Gröpelingen/Walle, Bahnwerkstatt Sebaldsbrück, Flächen um den Hauptbahnhof) eine Ansiedlung möglich ist, die die **Deutsche Bahn AG** allerdings ablehnt. Da es sich um ein Unternehmen im Bundeseigentum handelt, erwartet die Fraktion **nähere Auskünfte** zu deren Zukunft **und keine pauschale Ablehnung**. Hierzu muss die Landesregierung ihren Einfluss geltend machen, um auch endlich mehr Zukunftssicherheit für die heutigen Mitarbeiter in den Bremer Instandhaltungswerkstätten der Deutschen Bahn zu schaffen.

### 4. LÄRMSCHUTZ FÜR OSLEBSHAUSEN UMSETZEN – CHANCEN BEWERTEN

Im Industriehafen als Seehafengebiet gilt die Technische Anleitung Lärm nicht. Nach den bisher gegebenen Informationen soll mit dem Bau einer Abstellanlage für die Bahnwerkstatt die Technische Anleitung Lärm für die Hafeneisenbahn zur Anwendung kommen. Die heute maximal erlaubten Lärmpegel der Hafeneisenbahn müssten dadurch abgesenkt werden. Trotzdem wird eine Abstellanlage von Anwohnern als negativ empfunden, weil die Gleisanlagen heute (fast) nicht mehr für den Güterverkehr genutzt werden und somit de facto null Lärm verursachen und nicht den heute erlaubten Lärmpegel.

Eine Lärmschutzwand zu den Wohnbereichen könnte allerdings dazu beitragen, dass auch andere Lärmquellen aus dem Hafengebiet gemindert werden und somit trotz Ansiedlung der Abstellanlage die heutigen Lärmemissionen für die Anwohner sinken. **Die Ansiedlung der Bahnwerkstatt hätte also möglicherweise einen Lärmschutzeffekt, der anderweitig aufgrund des Seehafengebietes nicht zu erreichen wäre. Das ist vorab vertieft zu prüfen.** Unabhängig von der Standortentscheidung zur Bahnwerkstatt fordert die Beiratsfraktion weiter ein Lärmschutzkonzept für Oslebshausen, um die Lärmbelästigung aus dem Industriegebiet zu minimieren. Auch im Industriehafen muss die standardsetzende Rechtsprechung des OVG Bremen aus dem Jahr 2004 zum Containerterminal CTIV in Bremerhaven endlich Anwendung finden. Erste vom Beirat durchgesetzte Lärmmessungen haben im Dezember 2020 bis März 2021 stattgefunden und sollen Mitte des Jahres vorgestellt werden.

#### 5. ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DES GÜTERVERKEHR SICHERSTELLEN

Die Entscheidung zu einer Bahnwerkstatt ist eine Entscheidung für viele Jahrzehnte. Eine Bahnwerkstatt in Bremen ist notwendig, um das Nahverkehrsnetz zu verbessern und mittelfristig auch Einpendler-PKW-Verkehr aus Oslebshausen fernzuhalten.

Darüber hinaus ist aber auch der Erhalt einer langfristigen Perspektive für den Güterverkehr notwendig. Die Fraktion erwartet im Rahmen der Standortentscheidung eine Abschätzung, welche **langfristigen Folgen** die Ansiedlung einer Bahnwerkstatt **für die Erreichbarkeit der umliegenden Betriebe und des Bremer Industrieparks** per Eisenbahn im Einzelwagenverkehr hat.

#### 6. DAS GEDENKEN AN DIE GETÖTETEN KRIEGSGEFANGENEN DER SOWJETUNION ANGEMESSEN GESTALTEN

Sehr wahrscheinlich befindet sich unter den projektierten Flächen ein ausgedehntes Gräberfeld, auf dem verstorbene Kriegsgefangene aus der Sowjetunion bestattet wurden. Die sowjetischen Kriegsgefangenen haben unter dem Terror Nazi-Deutschlands in besonderem Maße gelitten, war es doch erklärtes Ziel des Regimes, sowjetische Kriegsgefangene in der Gefangenenschaft durch Zwangsarbeit, fehlende medizinische und sonstige Versorgung zu Tode zu bringen. Möglicherweise befinden sich an diesem Ort noch bis zu 300 Gräber von unter elendigen Bedingungen zu Tode gekommenen sowjetischen Gefangenen.

Ausmaß, Ort und historische Bedeutung dieses Gräberfeldes für Oslebshausen und ganz Bremen benötigen einen **angemessenen Umgang mit diesem Teil der deutschen Geschichte**. Denkbar ist z.B. in Kooperation mit Oslebshausern Schulen und

zivilgesellschaftlichen Partnern der **Aufbau und Betrieb eines modernen Lern- und Gedenkortes** zur Geschichte der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter in den Industriegebieten des Hafens und der Stahlwerke.

Dabei geht es nicht um einen musealen Ort, sondern um eine belebte und von den Nachbarschaften genutzte und belebte Fläche (wie beispielsweise Topographie des Terrors Berlin). Möglicherweise ist der projektierte Standort der Bahnwerkstatt auch ein guter Standort für eine solche Lern- und Gedenkstätte, die der Bedeutung des Ortes entspricht.

#### 7. PLANGESTGESETZTE GRÜN- UND WALDFLÄCHEN UMSETZEN

Der Flächennutzungsplan (FNP) setzt für Teilgebiete Am Pulverberg / An der Reitbrake **Grün- und Waldflächen als Abgrenzung der Wohnbebauung zu den Gewerbe- und Hafenbahnflächen** fest. Die Fraktion erwartet, dass diese nicht nur sich selbst überlassen, sondern auch **aktiv** z.B. mit Mitteln des Bremer Waldfonds **gestaltet** werden.

Die in der Informationsveranstaltung vorgestellte Grobeinzeichnung einer Lärmschutzwand, bei der ein Großteil der im FNP planfestgestellten Waldfläche in Anspruch genommen werden würde, ist keinesfalls akzeptabel. Die Breite muss so bleiben, dass auch von einer tatsächlichen abgrenzenden Wirkung zwischen Wohn- und Hafenfläche gesprochen werden kann, wie es der FNP vorsieht.

#### 8. GESAMTE FAHRSTRECKE BERÜCKSICHTIGEN

Bis zur Abstellanlage fahren die Züge die gesamte Strecke vom Bahnhof Oslebshausen und damit auch entlang der **Reihersiedlung** und der **Tucholskystraße**. Bzw. sie befahren sogar das näher zur Wohnbebauung liegende Gleis und nicht die Richtung Burg fahrenden entfernter liegenden Gleise. Diese Gleisabschnitte liegen bereits im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bahn.

Trotzdem fordert die Fraktion, dass die in der Mitte der Reihersiedlung aufgehörende **Lärmschutzwand** bis zum Ende der Tucholskystraße weitergeführt wird und so auch die dort vorhandenen bzw. neu zu überplanenden Wohngebiete entlastet. Diese Maßnahme muss unabhängig von der Standortentscheidung umgesetzt werden.

#### 9. INTEGRIERTER ENTWICKLUNGSPLAN FÜR DIE PERIPHERIE GRÖPELINGENS

Die Fraktion der Grünen fordert einen **integrierten Entwicklungsplan** für das Gebiet: Die Bahnwerkstatt soll an der Schnittstelle zwischen Wohngebieten (Wohlers Eichen) und Industriegebieten entstehen. Hier überkreuzen sich berechnigte Interessen der Bewohnerschaft mit Maßnahmen der verkehrlichen und industriellen Entwicklung. Es bedarf deshalb eines umfassenderen Entwicklungsansatzes, der soziale, wirtschaftliche, verkehrliche, urbane und ökologische Aspekte umfasst.

Ein erster geeigneter Rahmen hierfür wäre der von der Stadtbürgerschaft am 27.01.2021 beschlossene **Runde Tisch Oslebshausen**. Dieser muss umgehend umgesetzt werden. Dazu ist eine professionelle und Vertrauen schaffende Umsetzung notwendig, damit Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten. Damit der Runde Tisch mehr als eine Alibiveranstaltung ist, muss der Runde Tisch mit Rechten ausgestattet werden, z.B. Einsicht in Planungsunterlagen und Anhörrechte.